



Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

I. Persönliche Verhältnisse des Antragstellers

	Antragsteller (m/w/d)	Ehepartner / Lebensgefährte (m/w/d)
Familienname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Geburtsort	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
Familienstand	_____	_____
Aufenthaltsstatus	_____	_____
Derzeitiger Wohnort	_____	_____

Für folgende Familienangehörige (z.B. Kinder), die mit mir / uns in der Haushaltsgemeinschaft leben, beantrage ich ebenso Leistungen nach dem AsylbLG:

	1	2	3	4	5
Familienname	_____	_____	_____	_____	_____
Vorname	_____	_____	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____	_____	_____
Geburtsort	_____	_____	_____	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____	_____	_____	_____
Familienstand	_____	_____	_____	_____	_____
Aufenthaltsstatus	_____	_____	_____	_____	_____

II. Angaben zu Einkommensverhältnisse

	Antragsteller/in (m/w/d)	Ehepartner / Lebensgefährte (m/w/d)	Sonstige Haushaltsmitglieder (m/w/d)
Arbeitgeber (Name & Anschrift)	_____	_____	_____
Selbstständige Tätigkeit als	_____	_____	_____
Lohn / Gehalt (mtl. Netto)	_____	_____	_____
Kindergeld/-zuschlag	_____	_____	_____
Wohngeld	_____	_____	_____
Krankengeld	_____	_____	_____
Arbeitslosengeld I	_____	_____	_____
Arbeitslosengeld II	_____	_____	_____
Unterhalt	_____	_____	_____
Sonstige Einkünfte z.B. Renten / Pensionen, BAföG, Zinseinkünfte und Dividenden, Steuererstattungen	_____	_____	_____

Ich habe in Deutschland in den letzten 12 Monaten gearbeitet:

nein ja

Falls ja, wo? _____

_____ Name und Anschrift Arbeitgeber

Für mich wurde bei einer deutschen Auslandsvertretung eine Verpflichtungserklärung abgegeben:

nein ja

Falls ja, wo und von wem?

Ort, Name und genaue Adresse

III. Angaben zu Unterhalts- und anderen Rechtsansprüchen

Bestehen aktuell Unterhalts- oder andere Rechtsansprüche nach bürgerlichem Recht gegenüber anderen Personen (z.B. getrenntlebender Ehegatte)?

nein ja und zwar gegen

Name & Vorname Geburtsdatum Familienstand Verwandtschaftsverhältnis Aktueller Wohnort

Name & Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Verwandtschaftsverhältnis	Aktueller Wohnort
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

IV. Angaben zu Vermögensverhältnissen

	Antragsteller/in (m/w/d)	Ehepartner / Lebensgefährte (m/w/d)	Sonstige Haushaltsmitglieder (m/w/d)
Vermögen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bargeld	_____ €	_____ €	_____ €
Girokonto	_____ €	_____ €	_____ €
IBAN	_____	_____	_____
BIC	_____	_____	_____
Sonstiges Vermögen	_____ €	_____ €	_____ €

Zum sonstigen Vermögen zählen insbesondere Sparbücher, Bau-/Sparverträge, Kraftfahrzeuge, Festgeldkonten, Wertpapiere, Lebens-/Sterbeversicherungen, Grundvermögen, Genossenschaftsanteile, Vermögen im Ausland, etc.

Detaillierte Erläuterung zum sonstigen Vermögen (falls nicht ausreichend Platz, bitte gesondertes Blatt verwenden):

V. Belehrung

1.
Gemäß § 9 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. §§ 60 ff SGB I sind Sie zur Mitwirkung und zur Angabe von Tatsachen verpflichtet. Dieses umfasst insbesondere die Angabe von Tatsachen, die für die Leistung erheblich sind. Ebenso die unaufgeforderte und unverzögliche Mitteilung von Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung maßgeblich sind (z.B. Umzug, Aufnahme einer Beschäftigung, Wechsel des Arbeitgebers, Erteilung/Änderung eines Aufenthaltstitels, Zuerkennung der Asylenerkennung, der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzstatus, Bewilligung von anderen Sozialleistungen wie Kindergeld, Bewilligung von Arbeitslosengeld I, Gefängnisaufenthalte (Antritt Untersuchungshaft, Antritt Abschiebehaft, Antritt Strafhaft, Antritt Ersatzfreiheitsstrafe), Einzug / Auszug von Personen aus der Haushaltsgemeinschaft, Geburt eines Kindes, Änderung in den Vermögensverhältnissen, Erhalt / Erwirtschaftung von Einkommen jeder Art in Geld oder Geldeswert, einmalige und laufende Einnahmen von Dritten (auch von staatlichen Stellen wie z.B. Rentenzahlungen im In- oder Ausland), Ausreise aus dem Bundesgebiet). Diese Verpflichtung gilt für Sie persönlich und für alle Personen, die mit mir in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Weiterhin sind auf Verlangen des Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen, oder deren Vorlage zuzustimmen.

2.
Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert (§ 9 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. § 66 Abs. 1 SGB I).

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine fehlende Mitwirkung zur Versagung oder Entzug der Leistungen durch das Landratsamt Erding, Fachbereich 24 führen kann.

Ebenso wurde ich darauf hingewiesen, dass Leistungen, auf die kein Anspruch bestand und meinerseits aufgrund falscher Angaben bezogen worden, dem Landratsamt Erding, Fachbereich 24 zu erstatten sind.

3.
Leistungsberechtigte, die eine unselbstständige oder selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, haben dies spätestens am dritten Tag nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit der zuständigen Behörde (Landratsamt Erding, Fachbereich 24) zu melden (§ 8a AsylbLG).

Wer diese Meldung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig (§ 13 Abs. 1 AsylbLG). Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 13 Abs. 2 AsylbLG).

4.
Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 263 Abs. 1 StGB).

Ich wurde daraufhin gewiesen, dass vorliegend eine Strafbarkeit nach § 263 Abs. 1 StGB insbesondere dann in Betracht kommt, wenn dem Landratsamt Erding, Fachbereich 24, ausschlaggebende Informationen vorenthalten (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) und hierdurch Leistungen nach dem AsylbLG erschlichen werden.

5.
Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG mit Ausreise oder mit Ablauf des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzung entfällt, endet.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Leistungsvoraussetzung mit Zuerkennung eines asylrechtlichen Schutzstatus (Asylanerkennung, Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutzstatus) entfällt.

Des Weiteren wurde ich darauf hingewiesen, dass die Leistungsberechtigung mit Aushändigung einer Fiktionsbescheinigung oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ebenso regelmäßig entfällt.

Ich wurde darüber informiert, dass ich verpflichtet bin, den Fachbereich 24 unverzüglich über die Zuerkennung eines asylrechtlichen Schutzstatus, der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung oder der Aushändigung / Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis zu informieren.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannte Belehrung verstanden habe und die Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.

Erding,

Unterschrift Antragsteller
(m/w/d)

Unterschrift Ehepartner / Lebensgefährtin
(m/w/d)

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.